



HVBG

HVBG-Info 22/1998 vom 07.08.1998, S. 2030 - 2033, DOK 194.84; 194.84-Art. 48
EGV

**Frage der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen etc. im
EWR-Ausland - VB 100/98**

EWG-Verordnung Nr. 1408/71;

hier: Frage der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen oder von
Hilfsmitteln im EWR-Ausland mit oder ohne Genehmigung des
zuständigen Trägers. Dienstleistungsfreiheit und freier
Warenverkehr gemäß EG-Vertrag

Zusammenfassung:

In dem in der Anlage mitgeteilten Schreiben des
Bundesversicherungsamts vom 29.06.1998 an die bundesunmittelbaren
Krankenversicherungsträger bekräftigt dieses, daß allein die
EWG- Verordnung Nr. 1408/71 die maßgebliche Rechtsgrundlage für die
Inanspruchnahme von Sachleistungen im EG/EWR-Ausland ist. - Die
Ausführungen gelten entsprechend für die gesetzliche
Unfallversicherung.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00010353 = VB 100/98 vom 06.08.1998